

Task Force Impfkoordination

Information 53-2021

Stand: 09.06.2021

Umsetzung des digitalen Impfnachweises in Hessen

Um den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen eine komfortable Nachweismöglichkeit des eigenen Impfstatus in Form eines digitalen Impfnachweises zu ermöglichen, werden in Hessen derzeit umfangreiche Vorbereitungen für eine zeitnahe Umsetzung getroffen.

Ein Probelauf in 6 Impfzentren (IZ) wurde bereits erfolgreich durchgeführt und im Anschluss Echtzertifikate ausgestellt. Diese Standardlösung wurde für alle 28 Impfzentren vorbereitet und kann voraussichtlich (falls die erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen in den Impfzentren bereits bestehen) ab heute genutzt werden.

Die **Standardlösung** ermöglicht den manuellen Aufruf der Website zur Erstellung des Impfzertifikats. Bis zur automatisierten Erstellung eines QR-Codes nach einer vollständigen Impfung muss übergangsweise mit einer webbasierten zusätzlich auf den Arbeitsplätzen einzurichtenden Lösung gearbeitet werden.

Die hierin einzugebenden Daten werden aus dem Programm **Medical Office** manuell in die Webanwendung kopiert. Hiernach erfolgt die Übermittlung an einen Server, welcher den digitalen Impfnachweis in Form eines QR-Codes im Browser bereitstellt. Über die Webseite kann dann auch der Ausdruck des für die vollständig geimpfte Person erstellen QR-Codes zur Mitnahme erfolgen.

Da der IZ-Mitarbeiter hierbei in zwei Anwendungen gleichzeitig arbeiten muss und die Übertragung manuell vorgenommen wird, bedeutet dies einen zeitlichen Mehraufwand. Daher ist es anzustreben schnellstmöglich die „Standardlösung Plus“ umzusetzen.

Die **Standardlösung Plus** ermöglicht den automatischen Aufruf der Website zur Erstellung des Impfzertifikats und erweitert die vorgenannte Standardlösung um das „automatisches Befüllen“ der Eingabefelder auf der Webseite.

Dazu erhält die auf dem Arbeitsplatz, neben dem Programm Medical Office, aufgespielte webbasierte Anwendungssoftware automatisiert aus Medical Office bzw. ImpfDoc die erforderlichen Personaldaten die dann automatisch in die Eingabemaske übertragen werden.

Ein manuelles Kopieren in die parallel geöffnete Webanwendung entfällt dann. Für die Umsetzung wird die Webapplikation über ImpfDoc aufgerufen und erhält über einen an die aufgerufene URL angehängten String die erforderlichen Daten. Im Anschluss daran wird durch den Anwender die Übermittlung an den Server mit dem Zweck der Erstellung eines personenbezogenen QR-Codes gestartet. Unmittelbar darauf wird der generierte QR-Code vom Server zurückgesandt. Ein Ausdruck kann dann wieder über die Webseite, wie bei der Standardlösung, erfolgen.

Die Standardlösung Plus befindet sich derzeit noch in der finalen Ausarbeitung und soll zeitnah umgesetzt werden. Diese würde dann einen erheblichen Zeitgewinn bei der Bearbeitung bedeuten und der Mehraufwand wird sich vor Ort in den IZ reduzieren. Es verbleibt der Ausdruck aus der Webanwendung zusätzlich zu etwaigen Ausdrucken aus Medical Office.

Weitere Entwicklung

Um in Zukunft die Arbeitsabläufe weiterhin zu optimieren, wird derzeit die Entwicklung einer noch benutzerfreundlicheren Lösung geprüft, bei der die erforderlichen Abläufe zur Erstellung des QR-Codes automatisiert ablaufen, da diese in ImpfDoc implementiert wären.

Versendung an bereits vollständig geimpfte Personen

Das Land Hessen arbeitet parallel an einem Konzept zur Erstellung und Versendung der digitalen Impfnachweise an bereits vollständig geimpfte Personen.

Ziel ist es, diesen Personen den digitalen Impfnachweis „automatisiert“, ohne erneuten Termin im Impfzentrum zuzustellen. Das BMG hat angekündigt, Rechtsgrundlagen schaffen zu wollen, die dies ohne eine Einwilligung des erfolgreich Geimpften zu ermöglicht.

Die technische Umsetzung wird derzeit erarbeitet.

Ergänzende Information

Eine Aufnahme der Impfachgennummer in den digitalen Impfnachweis ist dabei nicht vorgesehen. Es ist zu beachten, dass der digitale Impfnachweis, sobald er eingeführt worden ist, nach der europaweit gemeinsamen Konzeption lediglich als Nachweis eines vollständigen Impfschutzes (zwei Wochen nach erfolgter 2. Impfung) gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 gelten soll. Hierfür ist die Chargennummer oder das genaue Impfschema nicht entscheidend, daher ist diese Information im digitalen Impfnachweis nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht enthalten.

Detailinformationen, wie z. B. die Chargennummer des verwendeten Impfstoffs, sind weiterhin im gelben WHO-Impfpass des Impfnachweisinhabers aufgeführt.